

---

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktleugast hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2024 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherstellung und Erweiterung der örtlichen Nahversorgung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 531 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 526 und 529, jeweils Gemarkung Marktleugast sowie für den naturschutzfachlichen Ausgleich Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 619, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629 und 631, alle Gemarkung Marktleugast. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich auch aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, jeweils in der Fassung vom 24.06.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 24.06.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

online über die Internetseite des Markt Marktleugast

„[www.Marktleugast.de](http://www.Marktleugast.de)“ unter der Rubrik „Marktgemeinde – aktuelle Meldungen“

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast, erster Stock, Raumnummer 3) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

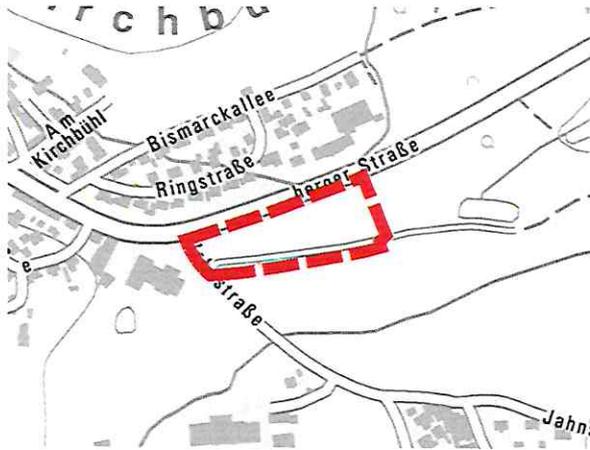
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [poststelle@marktleugast.de](mailto:poststelle@marktleugast.de) unter Angabe des Betreffs „Nahversorgung Münchberger Straße“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

#### **Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

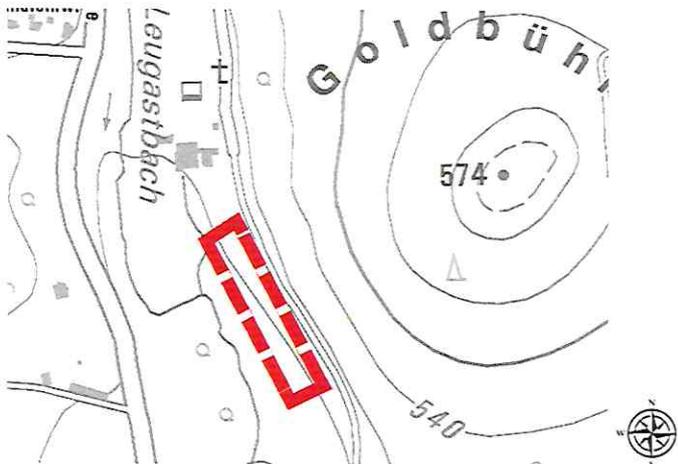


Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen



Lageplan des räumlichen Geländebauungsplans o. M.,

(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Marktleugast, den 26.06.2024

Franz Uome  
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 05.07.2024 und abzunehmen am 19.07.2024)
- Mitteilungsblatt (veröffentlicht am 05.07.2024)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am 05.07.2024 und abzunehmen am 19.07.2024)
- Homepage (eingestellt am 05.07.2024)